

A stylized graphic of a traffic light with three circular lenses. The top lens is red, the middle is yellow, and the bottom is green. The traffic light is rendered in a light gray, semi-transparent style with a slight shadow.

Kriterien für die Bewertung von Schäden bei der Kfz-Rückgabe

Kriterien für die Bewertung von Schäden bei der Kfz-Rückgabe

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer geht das geleaste Fahrzeug an die Flottenmanagement-Gesellschaft zurück.

Zunächst wird das Fahrzeug überprüft und von einem unabhängigen Sachverständigen bewertet.

Bei den dabei festgestellten Schäden unterscheiden wir zwei Kategorien:

- 1.) OK-Schäden: Diese Schäden entstehen im Rahmen des normalen Fahrzeug-Gebrauchs und verursachen für Sie keine Zusatzkosten.
- 2.) NICHT OK-Schäden: Diese Schäden übersteigen eindeutig die gewöhnlichen Gebrauchsspuren und werden Ihnen in Rechnung gestellt. Entweder zu 100 % (Unfallschäden, fehlende Teile, Gefährdung der Betriebssicherheit) oder anteilig vermindert nach dem Fahrzeugalter (Optik, Funktion).
Über alle NICHT OK-Schäden wird ein schriftliches Protokoll erstellt, das wir Ihnen umgehend übermitteln.

Strenge Rechnung – gute Partnerschaft

Als Ihr kompetenter Partner in Sachen Flottenmanagement wollen wir Sie bereits vor Vertragsabschluss über die Vorgangsweise und Bewertungskriterien bei der Fahrzeugrücknahme informieren. Auf den folgenden Seiten finden Sie die entsprechenden Richtlinien sowohl für den Fahrzeug Außen-, wie Innenbereich. Fotos erleichtern Ihnen die praktische Handhabbarkeit.

So wissen Sie genau, worauf es ankommt und können Ihre Fahrer dementsprechend informieren. Denn eines ist klar: Sorgsamer Umgang und entsprechende Pflege des Fahrzeuges während der Nutzung verhindern unliebsame Überraschungen.

Fahrzeugrückgabe – Checkliste

Als spezielles Service bieten wir Ihnen die Abholung Ihres Fahrzeuges nach vorheriger Terminvereinbarung.

Bitte reinigen Sie den Wagen vor der Rückgabe innen und außen und achten Sie darauf, dass sich zumindest noch 5 l Treibstoff im Tank befinden.

Benötigte Unterlagen:

- ServiceCard
- 2. Rädergarnitur im Fahrzeug, Radzierkappen, Reserverad
- Laderaumabdeckung
- alle Reserveschlüssel
- Radio, Code/Card
- Serviceheft
- aktuelles § 57a (Pickerl) Gutachten
- Vignetten-Quittung
- Betriebsanleitung
- FahrerInnen-Handbuch
- Zulassungsschein und Kennzeichen, wenn das Auto von uns abgemeldet werden soll

Karosserie / Lack

✓ OK



Kratzer in der Lackschicht, die durch Polieren entfernt werden können und daher keine Lackierung notwendig machen.



Pro Karosserieteil wie Türen oder Kotflügel sollten nicht mehr als zwei Beulen vorhanden sein.

Generell gilt: Bei Dellen oder Beulen sollte der Durchmesser jeweils 20 mm = Größe einer 1-Euro-Münze nicht überschreiten.



Steinschlag, wenn von dem Bauteil (z. B. Motorhaube) nicht mehr als ein Viertel der Fläche betroffen ist.



Dellen, auch mit Beschädigungen in der Lackschicht, wenn der Durchmesser 20 mm = Größe einer 1-Euro-Münze nicht überschreitet.



Schrammen, Kratzer oder Lackausbesserungen, die aus einer Sichtentfernung von 1 m nicht zu erkennen sind.

Karosserie / Lack

× NICHT OK



Dellen oder Beulen, deren Durchmesser größer als 20 mm sind.



Dellen oder Beulen, die zu Verformungen mit Lackschäden einschließlich Rostbildung geführt haben.



Kratzer, die länger als 100 mm oder an einem Bauteil mehrfach vorhanden sind. Außerdem alle Kratzer, die nicht durch Polieren zu entfernen sind und eine Lackierung erforderlich machen.



Schrammen und Kratzer, die durch die Lackschicht gehen oder mehr als zwei Schrammen oder Kratzer auf einem Bauteil.



Steinschläge, die mehr als ein Viertel eines Bauteils bedecken oder wenn sie durch die Lackschicht bis auf das Grundmaterial gehen.



Dellen, Beulen oder Kratzer mit Lackbeschädigungen, die bis zum Grundmaterial reichen und/oder Rostansatz aufweisen.

Kühlergrill und Stoßfänger

✓ OK



Kratzer oder Schrammen mit einer maximalen Länge von 100 mm, die bei lackierten Stoßfängern nicht durch die Lackierung gehen.



Bei unlackierten Stoßfängern dürfen Kratzer oder Schrammen nicht bis auf das Basismaterial durchgehen. Beulen oder Dellen, wenn der Durchmesser 20 mm = Größe einer 1-Euro-Münze nicht überschreitet.



Lackschäden, die keine Lackierung notwendig machen und nicht mehr als zwei Mal pro Stoßfänger vorkommen.



Verfärbungen durch äußere Einflüsse wie Witterung und Streusalz, soweit sie nicht durch falschen Einsatz von Chemikalien entstanden sind.

Kühlergrill und Stoßfänger

× NICHT OK



Kühlergrill, der aufgrund von Berührungen oder Einschlägen Brüche aufweist.



Stoßfänger mit Rissbildungen oder Einschnitten durch Fremdeinwirkung. Fehlende Abdeckungen von Abschleppösen oder abnehmbaren Anhängerkupplungen.



Schrammen oder Kratzer, die bis auf das Basismaterial gehen oder aufgrund ihrer Anzahl zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Optik führen.



Schrammen oder Kratzer, die eine Deformierung des Stoßfängers von mehr als 20 mm (Größe einer 1-Euro-Münze) im Durchmesser zur Folge haben.

Reifen und Felgen

✓ OK



Alle Sommer- Reifen weisen eine Mindestprofiltiefe von 2 mm auf. Alle Winterreifen weisen eine Mindestprofiltiefe von 4 mm auf.



Schrammen oder Kratzer an Radkappen, die keinen Bruch des Materials verursachen. Die Radkappe darf nicht deformiert sein.



Schrammen, Kratzer oder Ablagerungen an Felgen, wenn die Felgenkante nicht deformiert ist.



Die Radmuttern oder Radbolzen zeigen deutliche Rostspuren, sind jedoch nicht rund und lösbar.

Reifen und Felgen

× NICHT OK



Erkennbare Beulenbildung durch Bruch der Karkasse oder Seitenwand, Risse oder fehlendes Material im Profil oder in der Seitenwand.



Reifen mit Beschädigungen aufgrund äußerlicher Einwirkung, wie sie üblicherweise durch Überfahren von Bordsteinen hervorgerufen werden.



Reifen ohne dauerhaften Luftdruck – unerheblich, ob durch Beschädigung oder Eindringen von Fremdkörpern. Alle Schäden, die die Fahrsicherheit beeinträchtigen.



Brüche oder fehlendes Material an Radkappen. Schrammen oder Kratzer, die zu einer Deformation der Radkappe geführt haben.



Felgen mit gravierenden Beschädigungen, Deformation des Felgenhorns oder fehlendem Material.

Verglasung

✓ OK



Steinschläge in der Oberfläche von Scheinwerfern , Nebelscheinwerfern oder Blinkern, die das Glas nicht brechen und die Funktion nicht einschränken.



Steinschläge in der Oberfläche der Windschutzscheibe, die nicht zu Rissen in der äußeren Glasschicht führen und deren Anzahl nicht zu Reflexionen oder Sichtbehinderungen bei Fahren in Dunkelheit oder Regen führen. Das Sichtfeld des Fahrers muss einwandfrei sein.



Kratzer, auch Einschläge, in der Oberfläche von Scheinwerfern oder Blinkern, die das Glas nicht brechen und die Funktion nicht einschränken.



Jegliche Aufkleber auf Glasscheiben innen und außen.

Verglasung

× NICHT OK



Einschläge in Scheinwerfern, Nebelscheinwerfern oder Blinkern, die zum Bruch des Glases oder der transparenten Abdeckungen geführt haben – unabhängig von der Größe der Beschädigung.



Wie vor: Die Beschädigungen können als Riss oder Loch auftreten. Alle Einschränkungen in der technischen Funktion.



Risse in der gesamten Fläche der Windschutzscheibe. Steinschläge, die aufgrund ihrer Anzahl oder Tiefe zu Reflexionen oder Sichtbehinderungen bei Fahrten in Dunkelheit oder Regen führen.



Einschläge in der gesamten Fläche der Windschutzscheibe, die mindestens die äußere Glasschicht beschädigen. Ebenso Steinschläge, die bei technischen Überprüfungen nicht abgenommen werden.

Außenspiegel und externe Aufbauten

✓ OK



Kratzer oder Schrammen mit einer maximalen Länge von 50 mm, die bei lackierten Spiegeln nicht durch die Lackierung gehen. Bei unlackierten Spiegeln dürfen Kratzer oder Schrammen nicht bis auf das Basismaterial durchgehen. Die Funktion darf nicht eingeschränkt sein.



Installierte Warnlampen oder Rundumleuchten dürfen keinen Glasbruch aufweisen und die Funktion darf nicht eingeschränkt sein. Die Leuchten müssen, soweit gesetzlich vorgeschrieben, typisiert und in die Fahrzeugpapiere eingetragen sein.

✗ NICHT OK



Kratzer oder Schrammen, die eine maximale Länge von 50 mm überschreiten oder bei lackierten Spiegeln durch die Lackierung bzw. bei unlackierten Spiegeln bis auf das Basismaterial gehen.



Die Spiegel dürfen keine Deformationen aufweisen oder in der Funktion eingeschränkt sein.



Installierte Warnlampen oder Rundumleuchten, die Glasbruch aufweisen oder nicht korrekt befestigt sind. Die Leuchten entsprechen nicht den gesetzlichen Vorschriften oder sind in der Funktion eingeschränkt.

Sitze und Dachhimmel

✓ OK



Die Sitze weisen Nutzungsspuren auf, die Polsterung hat nachgegeben und der Bezug ist wellig oder die Sitzkanten weisen typischen Abrieb durch Ein- und Aussteigen auf.



Die Polsterung ist durch die Fahrerbelastung eingedrückt, die Seitenteile der Sitze sind wellig.



Der Fahrzeughimmel weist Kratzer oder Reibungsspuren auf. Das Material ist jedoch nicht gerissen.



Verfärbungen an der Schiebedachkassette, wie sie typisch durch Teilabdeckung im Himmel entstehen.

Sitze und Dachhimmel

× NICHT OK



Die Sitze sind befleckt oder verschmutzt. Die Verschmutzung ist nicht nur auf der Oberfläche und durch eine herkömmliche Polsterreinigung nicht zu beseitigen. Die Polsterung ist im Material oder in den Nähten aufgerissen.



Die Polsterung ist durch Brandlöcher oder durch Schnitte beschädigt. Die Nutzung ist durch deutlich wahrnehmbare Gerüche eingeschränkt.



Der Fahrzeughimmel ist verschmutzt. Die Verschmutzung ist nicht nur auf der Oberfläche und durch eine herkömmliche Reinigung nicht zu beseitigen. Gespannter Himmel ist im Material oder in den Nähten aufgerissen.



Kassettenhimmel ist im Material verformt, eingerissen oder stark verschmutzt.

Armaturenbrett, Innenverkleidung und Bodenbelag

✓ OK



Halter von zusätzlich eingebauten Zubehörteilen sind im Fahrzeug verblieben. Telefone oder Freisprecheinrichtungen sind ausgebaut worden, ...



... die Bohrlöcher sind aber unsichtbar oder im Seitenbereich der Mittelkonsole.



Der Fahrzeug-Teppichboden zeigt Nutzungsspuren. Es sind Abrieb und Verfärbungen zu erkennen.



Das Lenkrad ist durch Nutzung abgegriffen. Es sind deutliche Spuren zu sehen, jedoch ist kein Material ausgebrochen.

Armaturenbrett, Innenverkleidung und Bodenbelag

× NICHT OK



Zubehörhalter, Telefone oder Freisprecheinrichtungen sind ausgebaut worden, die Bohrlöcher sind sichtbar im Fahrer- oder Beifahrerbereich zu sehen.



Der Teppichboden des Laderaums zeigt deutliche Flecken oder Verschmutzung. Die Verschmutzung ist nicht nur auf der Oberfläche und durch eine herkömmliche Polsterreinigung nicht zu beseitigen.



Der Teppichboden des Fahrzeuges zeigt Risse, Löcher oder deutliche Flecken und Verschmutzung.



Die Innenverkleidung ist nicht durch Nutzung, sondern durch Fremdeinwirkung beschädigt. Die Türverkleidung weist durch Einklemmen des Sicherheitsgurtes Löcher, Risse oder deutliche Verformung auf.